

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der am 9. März 2014 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **11. Mai 2016**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf, Seminarraum 1. Stock stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2015
4. Bericht der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
5. Jahresrechnung 2015 Stadtgemeinde Oberndorf
6. Jahresrechnung 2015 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
7. Ankauf von Wertpapieren zur Ansparung CHF-Kredit
8. Abrechnung Arbeitsgruppe Asyl
9. Neubau Rathaus
- 9.1. Grundsatzbeschluss Darlehensaufnahme
- 9.2. Beauftragung von ausführenden Gewerken
- 9.3. Beauftragung von Planungsleistungen
10. Neubau BORG
- 10.1. Bericht Projekt-Stand
- 10.2. Grundsatzbeschluss Darlehensaufnahme
- 10.3. Rückübertragung eines Grundstückes von der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG an die Stadtgemeinde Oberndorf
11. Stille Nacht-Museumsbezirk - Beauftragung von ausführenden Gewerken
12. Berufung von Herbert und Christine Strametz gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Oberndorf vom 02.01.2014
13. Freigabe des Aufschließungsgebietes im Bereich "Altach"
14. Krankenhaus Oberndorf
- 14.1. Rahmenvereinbarung Ärzteausbildung
- 14.2. Verlängerung Wahlarztordination Primar Dr. Heuberger
15. Aufträge, Anschaffungen
16. Subventionen
17. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Ing. Florian Moser, BSc
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadträtin Caroline Glier
GV Arno Wenzl

GV Peter Illinger
GV Markus Doppler
GV Tobias Pürcher
Stadtrat Ing. Johann Schweiberer, BEd
GV Christoph Thür
GV Maria Petzlberger
GV Peter Paul Hauser

Weiters:

Ewald Feichtinger, Financial Services - zu TOP 7
Doris Moßhammer, Leiterin Finanzverwaltung
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Entschuldigt abwesend:

GV Anna Schick
GV Josef Hagmüller
GV Markus Strobl

Schriftführerin: Elke Pöttinger

Es war 1 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da seitens des anwesenden Zuhörers keine Frage zur Tagesordnung besteht, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Schröder erinnert an die Einladung des Sommerfestes des Kindergarten 1 am 3. Juni 2016, 15.00 Uhr.

3. Europasteg Errichtungs- u. Betriebs GmbH - Jahresabschluss zum 30.09.2015

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Dir. Prok. Mag. Hubert Garnitschnig wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH vorstellen. Der Jahresabschluss wird in der Gesellschafterausschusssitzung am 28.04.2016 behandelt.“

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2015

Seite 8

Unternehmensrechtliche Bilanz

	2015	2014	Veränd.
Anlagevermögen	1.527	1.587	-60
Umlaufvermögen	1	41	-40
Summe Aktiva	1.528	1.628	-100
Eigenkapital	145	98	47
Investitionszuschüsse	778	809	-31
Rückstellungen	11	17	-6
Verbindlichkeiten	594	704	-110
Summe Passiva	1.528	1.628	-100

Quelle: 08.03.2016, RIL, Heroldshofer

Beträge in TEUR

HYPO
SALESBURG **Leasing**

EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH Jahresabschluss zum 30.09.2015

Seite 9

Unternehmensrechtliche GuV

	2015	2014	Veränd.
Umsatzerlöse	121	123	-2
Aufw. für bezogene Leistungen	-23	-25	2
Abschreibungen	-60	-60	0
Zinsergebnis	-6	-8	2
Sonstige Aufwendungen / Erträge	30	30	0
Ergebnis d. gew. Geschäftstätigkeit	62	60	2
Steuern vom Einkommen	-15	-12	-3
Jahresüberschuss	47	48	-1

Quelle: 08.03.2016, RIL, Heroldshofer

Beträge in TEUR

HYPO
SALESBURG **Leasing**

Da nicht wie vorgesehen Herr Mag. Uitz, Hypo-Leasing anwesend ist um die Bilanz zu erläutern, stellte Frau Moßhammer die Bilanz vor.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt **stellt der Bürgermeister den Antrag, den Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2015 zu beschließen.**

- 1. Der Jahresabschluss der Europasteg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum 30.09.2015, der mit einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 127.271,24 schließt, wird genehmigt.**
- 2. Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung wird beschlossen diesen ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 127.271,24 auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2014/2015 die Entlastung erteilt.**
- 4. Die KPMG Austria GmbH Linz wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 bestellt.**
- 5. Die Gesellschafter erklären sich ausdrücklich mit der Abstimmung über die oben genannten Punkte auf schriftlichem Wege einverstanden.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Bericht der Vorsitzenden des Überprüfungsausschusses

GV Petzlberger als Obfrau des Überprüfungsausschusses hält fest, dass in der Gemeindevertretungssitzung am 17.02.2016 die Übertragung der Aufgaben der Betreuung von Asylwerbenden an den Verein Soziales Netzwerk Oberndorf mit 01.03.2016 beschlossen wurde. Die Endabrechnung der Leistungen der Betreuung von Asylwerbenden durch die Arbeitsgruppe Asyl liegt vor und wurde den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Außerdem haben die Mitglieder des Überprüfungsausschusses die Kassastände von der Stadtgemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos und der Stadtgemeinde Immobilien KG auf ihre Übereinstimmung kontrolliert. Die Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos und der Stadtgemeinde Immobilien KG wird nach eingehender Durchsicht, Prüfung und Beantwortung der offenen Fragen durch Frau Moßhammer der Gemeindevertretung von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Jahresrechnung 2015 Stadtgemeinde Oberndorf

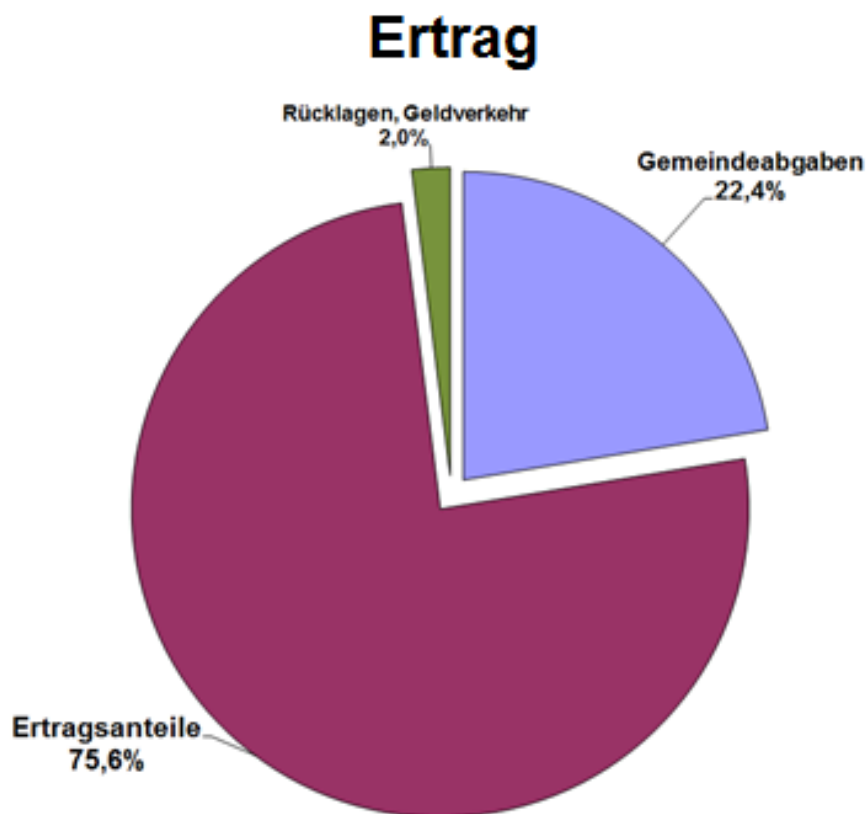
Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2015.

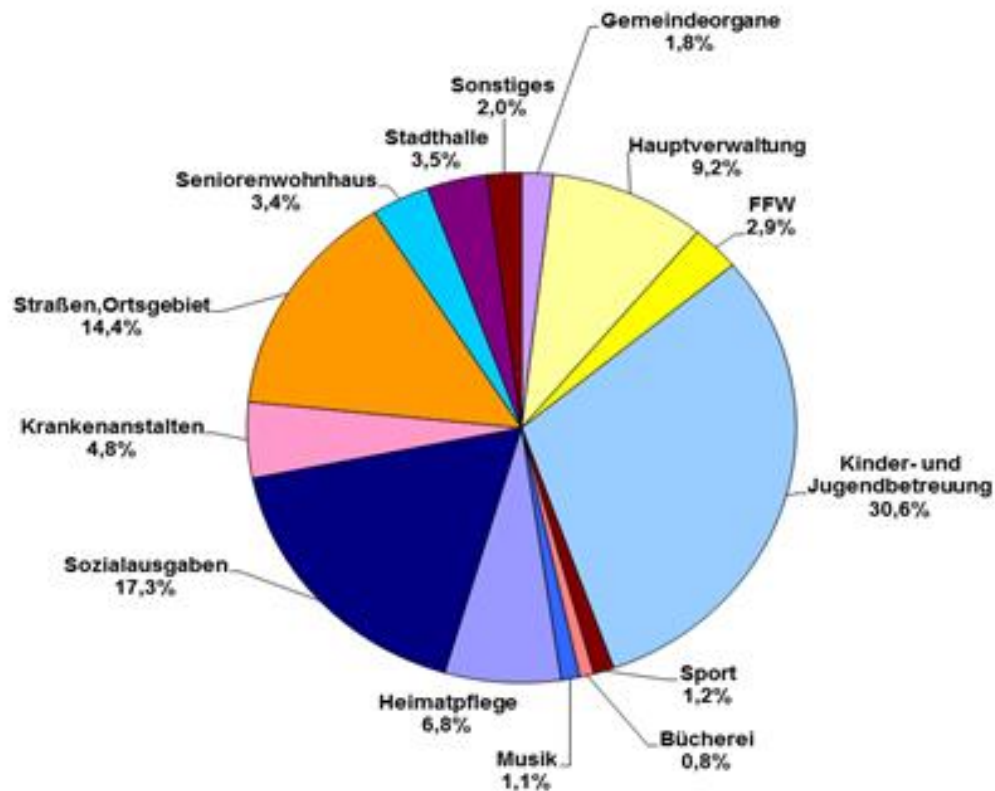
Siehe Beilage „Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 – Erläuterungen““

In der Jahresrechnung 2015 hatten wir Einnahmen in der Höhe von € 27,167 Mio und Ausgaben von € 26,887 Mio. Das ergibt einen Überschuss von € 280.000,57. Mit dem Überschuss vom Vorjahr sind insgesamt € 362.978,28 auszuweisen. Von diesem Überschuss wurde eine Rücklage für den Kindergarten 1 mit € 180.000,-- und für Stille-Nacht-Museums-Bezirk von € 90.000,-- gebildet. Nach Abzug der Rücklagen ergibt sich ein Abschluss 2015 von € 92.978,85.

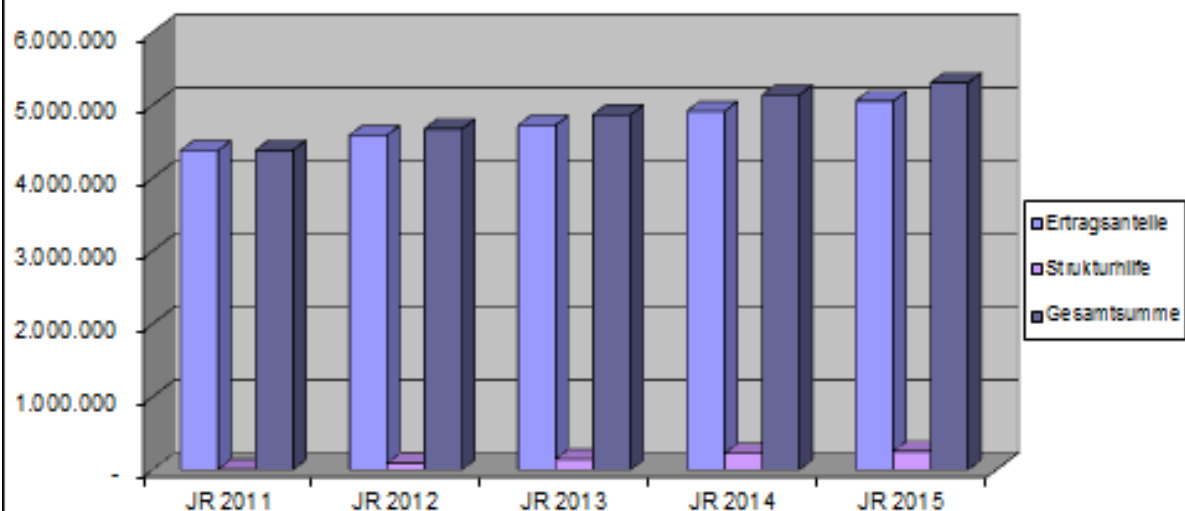
Nach dieser Ausführung erläutert der Bürgermeister Schröder die Power Point Präsentation.



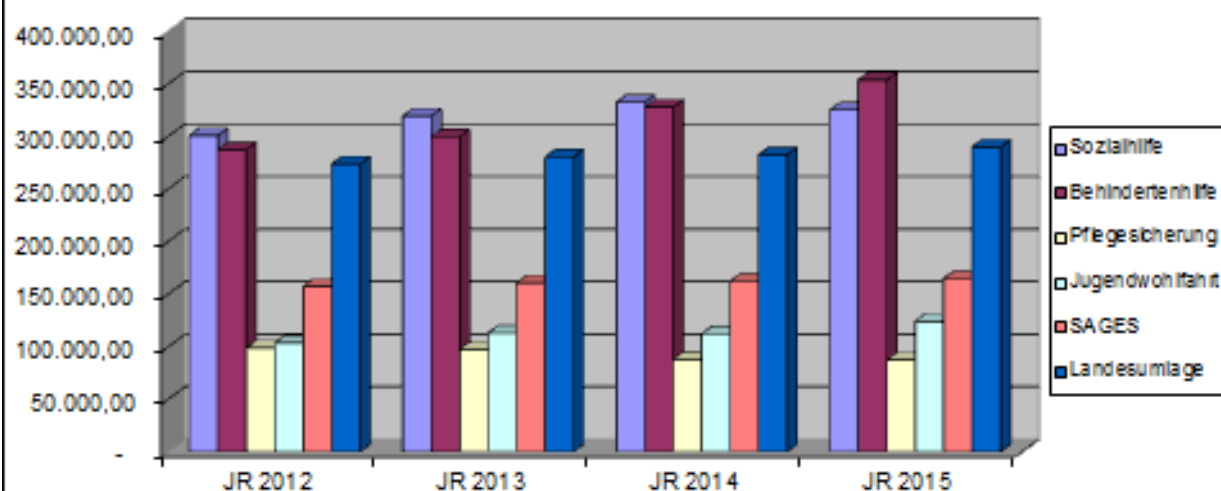
Aufwand



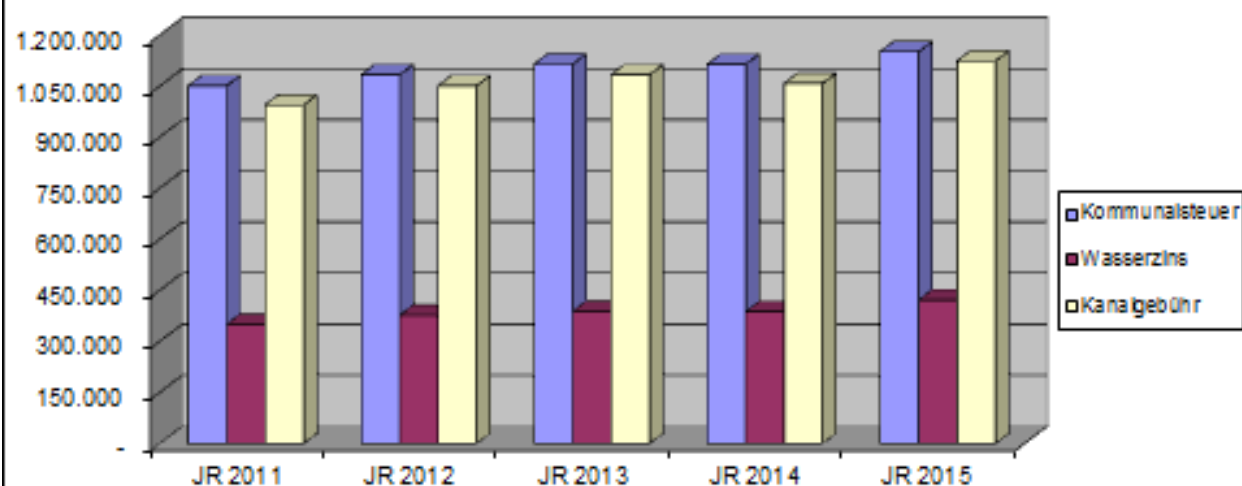
Entwicklung Ertragsanteile und Strukturhilfe 2011-2015



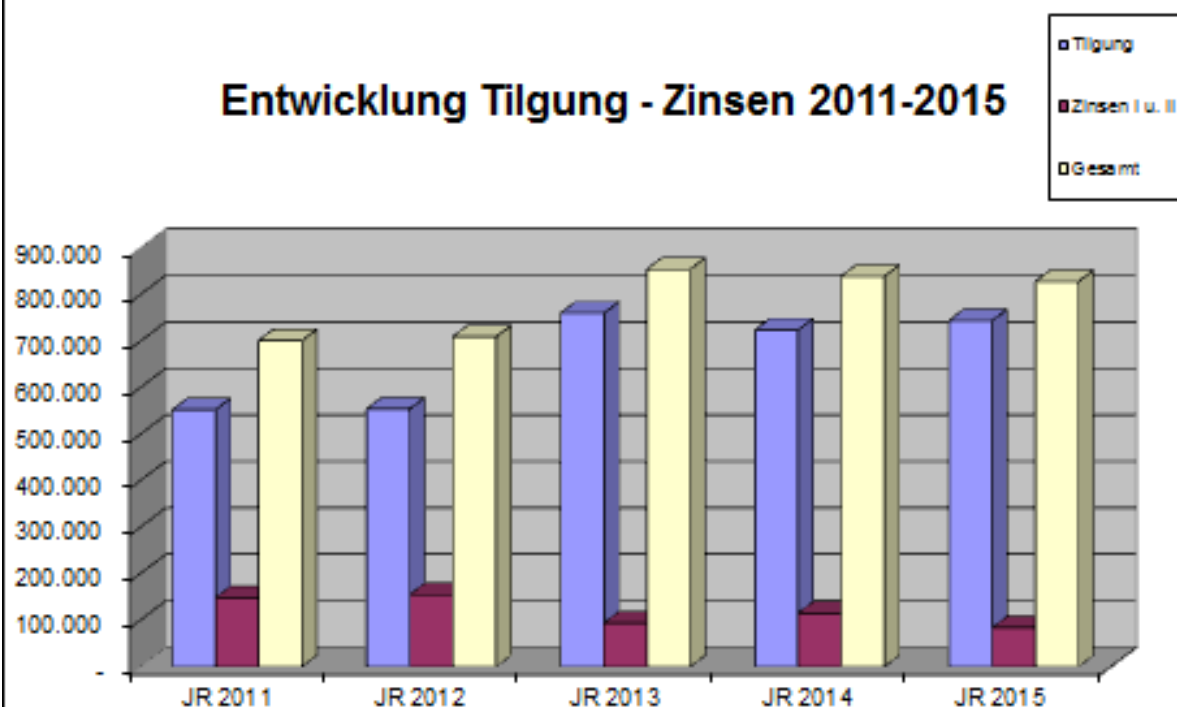
Entwicklung lfd. Transferzahlungen an das Land 2012-2015



Entwicklung Kommunalsteuer, Wasserzins und Kanalgebühr 2011-2015



Entwicklung Tilgung - Zinsen 2011-2015



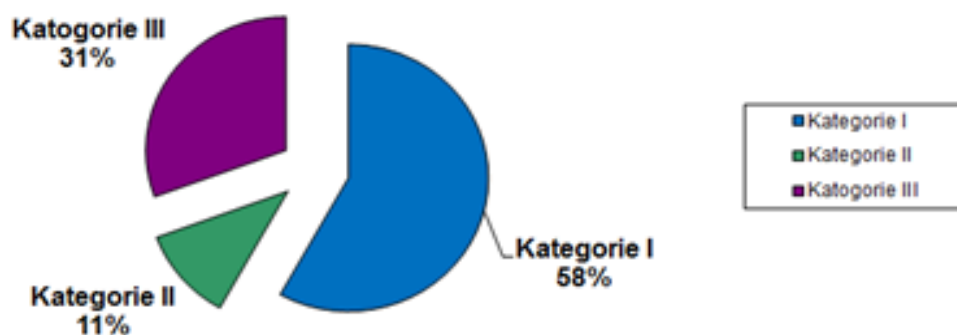
Entwicklung Darlehen 31.12.2008-31.12.2015

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Kategorie 1	6.863.985	8.205.214	8.335.509	7.917.102	7.496.795	9.928.493	9.347.830	8.750.203
Kategorie 2	4.849.160	3.090.022	2.398.561	2.263.959	2.129.711	1.987.279	1.843.694	1.696.838
Summe	11.713.145	11.295.236	10.734.069	10.181.061	9.626.506	11.915.771	11.191.524	10.447.042
Kategorie 3		230.368	2.048.379	7.651.185	7.496.795	5.894.784	5.261.172	4.614.035
Anteil Oberndorf			19.855	176.550	659.456	2.129.711	-	-
Gesamt	11.713.145	11.525.604	12.782.448	17.832.246	17.123.301	17.810.555	16.452.696	15.061.077

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl.Ausgaben erzielt werden.

Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen wurden und der Schuldendienst zu mindestens 50 % erstattet wird



Bürgermeister Schröder eröffnet die Diskussion.

Stadtrat Danner bedankt sich bei den Mitarbeitern. Die Jahresrechnung ist ein Spiegel von dem, was im letzten Jahr beschlossen wurde. Zur Zinsproblematik schlägt er vor, für Teile von Darlehen auf Fixzinssätze umzusteigen, welche ja derzeit sehr niedrig sind. Dies sollte auch bei den zukünftigen Darlehensausschreibungen als Alternative berücksichtigt werden. Die ÖVP-Fraktion wird der Jahresrechnung die Zustimmung erteilen.

GV Thür bedankt sich ebenfalls für die Erklärungen und die gute Aufbereitung der Unterlagen. Es gibt zwei Punkte, zum Ersten die Personalkosten im Seniorenwohnhaus, welche sich gegenüber dem Voranschlag um € 61.000,-- erhöht haben. Und Zweitens des CHF-Kredit, wo wir nicht nur den Kursverlust haben, sondern auch der Tilgungsträger negativ ist. Die NOW-Fraktion hält die Jahresrechnung für richtig und wird die Zustimmung erteilen.

GV Petzlberger bedankt sich auch bei den Mitarbeitern und ihre Fraktion wird die Zustimmung zur Jahresrechnung erteilen.

Stadtrat Stranzinger bekräftigt, dass eine große Budgetdisziplin besteht und mit den finanziellen Mitteln sehr sorgsam umgegangen wurde. Leider sind wir sehr von den Ertragsanteilen abhängig, denn unsere eigenen Steuern machen ungefähr nur ein Fünftel aus. Das Highlight ist der bereinigte Schuldenstand der Kategorie 1 und 2 mit € 8,5 Mio, welcher wiederum verringert werden konnte. Gut ist auch, dass ein Teil des Überschusses in Rücklagen fließen. Insgesamt ist es ein gutes Ergebnis, dem die SPÖ-Fraktion gerne zustimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2015 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Jahresrechnung 2015 Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen wurden den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit diesem Amtsbericht gesondert eine Zusammenstellung für die Jahresrechnung 2015.

Siehe Beilage „Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 – Erläuterungen““

Frau Moßhammer erläutert die Jahresrechnung der Immobilien KG 2015 wie folgt:

Die Immobilien KG wird mit Transferzahlungen abgewickelt. Die Mieten werden in der Immobilien KG gebucht und von der Stadtgemeinde bezahlt und belasten die Stadtgemeinde nur mit der Umsatzsteuer. Es werden Instandhaltungen in der Immobilien KG abgewickelt und dann durch Transferzahlung auf den richtigen Ansätzen wie Hauptschule, Stadthalle, Nahwärme, Bauhof, ... in der Gemeinde wiedergespiegelt. Das heißt, die Immobilien KG ist zu 100 % in der Stadtgemeinde wiederzufinden. Wir haben im Jahr 2015 ein Volumen von € 332.370,35, davon fielen auf Instandhaltungen in der Neuen Mittelschule Dachsturzsicherungen bei den Lichtkuppeln, Bestandspläne anfertigen, Blitzschutzanlage erneuern, sowie im Gebäudeteil Bauhof wurde in die Klimaanlage und Beschattung für den Musikproberaum investiert. Die Betriebskosten werden in der Stadtgemeinde gebucht und nicht mehr in der Immobilien KG.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt **der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2015 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Ankauf von Wertpapieren zur Ansparung CHF-Kredit

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat als Tilgungsträger für den endfälligen CHF-Kredit ein Wertpapierdepot.

Im Jahr 2016 sollten folgende Wertpapierkäufe anhand von aktuellen Zahlen getätigt werden um dem Ansparziel bis zur Endfälligkeit des CHF-Kredites gerecht zu werden:

Per 09/2027 ist nach derzeitigem Kurs ein Kapitalerfordernis von Euro 1.136.972,60 zu tilgen. Abzüglich des derzeitigen Wertes der erliegenden Anleihen ist unter Ansatz der Restlaufzeit bis 09/2027 und einer angenommenen Durchschnittsrendite von derzeit 0,4 % p.a. ein jährlicher Ankauf von entsprechend verzinsten Wertpapieren in Höhe von Euro 66.493,51 notwendig, sowie die Wiederveranlagung der per 20.06.2016 abreifenden BRD Anleihe im Nominale von Euro 10.000,00 um per 09/2027 den Rücklösungsbetrag (auf Basis heutigem Kurs) von Euro 1.136.972,60 zur Verfügung zu haben.

Wir empfehlen somit den Ankauf von festverzinslichen österreichischen Staatsanleihen für das Jahr 2016 in Höhe eines Kurswertes von zumindest Euro 66,493,51 sowie die Wiederveranlagung der per 20.06.2016 abreifenden BRD Anleihe im Werte von Euro 10.000,00 in festverzinslichen österreichischen Staatsanleihen.

Zahlenwerte:

offener CHF Kredit per 31.03.2016:	CHF 1.251.352,04
Kurs per 22.04.2016:	1,1006 CHF/EUR
Kurswert in Euro:	EUR 1.136.972,60
abzgl. Kurswert per 22.04.2016 Wertpapiere:	- EUR 350.214,50
abzgl. Barbestand auf Verrechnungskonto:	- EUR 5.819,42
verbleibender anzusparendes Wert bis 09/2027:	EUR 780.938,68

unter Ansatz folgender Prämissen:

Verzinsung:	0,4 % p.a.
Zahlungshäufigkeit:	jährlich
Ansparzeit:	11,5 Jahre
Anzusparendes Kapital:	EUR 780.938,68

beträgt das Käuferfordernis für Wertpapiere 2016 EUR 66.493,51 p.a.

**Wiederveranlagung des Barwertes durch den
Ablauf der WP BRD Anl. 6 % Ausgabe II 1986-20.06.2016 EUR 10.000,00**

somit ergibt sich derzeit ein Investitionserfordernis von EUR 76.493,51“

Bürgermeister Schröder ersucht Herrn Feichtinger den Amtsbericht zu erklären.

Feichtinger: Wir haben die Zahlen für das heurige Jahr wieder aufbereitet. Der Aussage von Herrn Thür, dass sich die Investitionen negativ entwickeln, kann er nicht folgen, weil zum Beispiel zum 16.10.2015 der Depotstand € 344.445,-- betrug, wogegen wir jetzt per 11.05.2016 einen Depotstand von € 356.263,-- haben, inklusive Kursveränderungen und abgereifter Zinsen, welche aus den Kupons ausbezahlt werden.

Nach wie vor ist ein CHF-Kredit in Höhe von € 1.251.352,04 offen. Der Kurs liegt derzeit um die 1,10 CHF/EUR, sodass der Kurswert in etwa € 1.136.972,60 ergibt. Unter Abzug des

Kurswertes der Wertpapiere und des Bestandes der Verrechnungskonten ergibt sich ein anzuspender Wert bis 09/2027 von rund € 781.000,--.

Herr Feichtinger empfiehlt weiterhin, in diesem Segment zu bleiben, da mit festverzinslichen deutschen oder österreichischen Anleihen angespart wird. Damals wurde auch mit der Landesregierung abgesprochen, dass diese Papiere gekauft werden können. Der Bestand den wir haben, bezogen auf das Nettovolumen das wir gekauft haben, tendiert zu 1,4 % nach KeSt. Wenn man gegenüberstellt, dass wir für den CHF- Kredit nur 0,2 % bezahlen, wogegen zu einem alternativen variablen Euro-Kredit mindestens 0,75 % bis 0,8 % bezahlen wird, dann haben wir einen positiven Finanzierungseffekt, weil wir 0,2 % an Zinsen zahlen müssen und im Schnitt für die Veranlagung 1,3 % bekommen. 1,3 % bekommen wir derzeit bei einem Neuerwerb nicht, derzeit rechnen wir mit einer Nettorendite (Nettokupon bei österreichischen Anleihen) von 0,4 bis 0,5 % per anno. Immerhin noch ca. 0,3 % höher als das was wir zahlen.

Er beobachtet den CHF schon sehr lange und genau. Es scheint, dass er sich wieder erholt und wieder in Richtung 1,16 CHF/EUR tendiert, darum würde er im CHF-Kredit drinnen bleiben. Zum Abschluss, wenn wir hochrechnen bei diesen jetzt sehr niedrigen Verzinsungsäquivalent von 0,4 %, da ist der Bestand wo wir laufend die 1,3 % netto bekommen noch gar nicht mit einbezogen, müssten wir heuer rund € 66.500,-- Kurswertanleihen kaufen und für die Abreifung der BRD-Anleihe von € 10.000,-- wieder neu investieren, sodass wir auf Basis des heutigen Kurses im Jahr 2027 auf dem Ziel sein würden, dass der ganze aushaftende CHF-Betrag in Euro angespart wäre.

Anschließend wird heftig darüber diskutiert, ob man aus dem CHF-Kredit aussteigen soll bzw. ob man weiter spekuliert oder nicht bzw. ob das jetzt Spekulation ist oder nicht.

Zum Abschluss schlägt Bürgermeister Schröder vor, dass der Amtsbericht so beschlossen wird wie er vorliegt und es in den Fraktionen eine Meinungsbildung gibt und je drei Mitglieder, welche zu einem Gespräch mit Herrn Feichtinger eingeladen werden, bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung bekannt gegeben werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschluss des bestmöglichen Ankaufs von Wertpapieren:**

a: in der Höhe von EUR 67.000,00 zum Erreichen des Ansparzieles gemäß Berechnung der Financial Services solutions & more GmbH vom 22.04.2016 für das Jahr 2016

b: sowie die Wiederveranlagung der per 20.06.2016 abreifenden 6 % BRD Anleihe bei der Hello Bank AG im Wert von EUR 10.000,00

in festverzinslichen Anleihen der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Stadtrat Ing. Schweiberer, GV Thür)

8. Abrechnung Arbeitsgruppe Asyl

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.02.2016 wurde die Übertragung der Aufgaben bzw. der Betreuung von Asylwerbenden an den Verein Soziales Netzwerk Oberndorf mit 01.03.2016 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abrechnung der bisherigen Leistungen in der Betreuung von Asylwerbenden durch die Arbeitsgruppe Asyl im Namen der Gemeindevertretung mit 29.02.2016 beauftragt. Die Abrechnung des Leistungszeitraumes für das Jahr 2015 bis zum 29.02.2016 liegt nunmehr vor.

Das in der Stadtgemeinde Oberndorf geführte Konto weist mit Stichtag 28.04.2016 ein Plus von € 36.237,21 auf. Offen sind der gewährte Vorschuss an die Arbeitsgruppe in der Höhe von € 12.500,- sowie die Abrechnung der Personalkosten in der Höhe von € 37.802,40. Somit ergibt sich eine offene Forderung an den Verein Soziales Netzwerk in der Höhe von € 14.116,69. Dieser Betrag wird durch den Verein in den nächsten Tagen einbezahlt, sodass das Konto ausgeglichen ist und damit aufgelöst werden kann.

Neben der o.a. offenen Forderungen werden aus dem Titel Unterbringung von Asylwerbenden Forderungen in der Höhe von € 17.697,16 (Instandhaltungen, Versicherungen, etc.) an den Verein Soziales Netzwerk Oberndorf übertragen. Diese Forderungen sind durch den Verein Soziales Netzwerk Oberndorf auf Basis einer Ratenvereinbarung die noch zu erstellen ist rückzuzahlen.

Ein Überschuss aus dem Titel Verpflegungsgeld in der Höhe von € 51,50 wird an den Verein Soziales Netzwerk Oberndorf überwiesen.

Die Abrechnung liegt dem Amtsbericht bei und wurde im Rahmen der Überprüfungsschusssitzung am 02.05.2016 durch diesen geprüft und freigegeben.“

Frau Moßhammer erklärt die Abrechnung Arbeitsgruppe Asyl.

1. Vizebgm. Mayrhofer bedankt sich und erkundigt sich, ob die offene Forderung in Form einer Ratenzahlung abgestattet werden kann.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, dass vier Quartalsraten, beginnend mit 30.06.2016 vereinbart werden, sodass die Forderung mit 31.03.2017 abbezahlt wäre. Sollte der Verein Soziales Netzwerk Oberndorf dazu am 30.06.2016 noch nicht in der finanziellen Lage sein, wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung Anfang Juli eine andere Entscheidung getroffen.

Bürgermeister Schröder betont, dass die Stadtgemeinde sehr wohl etwas für das Asylwesen macht. Es wurden Wohnungen saniert und organisiert und auch in diese Abrechnung wurde viel Zeit investiert, um der Arbeitsgruppe zu helfen. Es würde mich freuen, wenn solche Vorwürfe, dass die Stadtgemeinde nichts tut, nicht mehr stattfinden. Die Bereitschaft der Stadtgemeinde Oberndorf, von mir und von Seiten des Amtes ist durchaus gegeben.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, stellt **der Bürgermeister den Antrag auf Beschluss der vorliegenden Abrechnung der Arbeitsgruppe Asyl mit 29.02.2016, sowie die Rückzahlung der offenen Forderung in Höhe von € 17.697,16 durch den Verein Soziales Netzwerk Oberndorf in 4 Quartalsraten, beginnend mit 30.06.2016.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen. (GV Illinger nicht anwesend)

9. Neubau Rathaus

9.1. Grundsatzbeschluss Darlehensaufnahme

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Errichtung des Rathauses wird, wie im Voranschlag dargestellt, durch ein Darlehen finanziert.

Für die Abwicklung des Bauvorhabens ist ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 4.650.000,00 aufzunehmen.

Dieses Darlehen beinhaltet die kalkulierten Errichtungskosten sowie die Vorfinanzierung der abzugsfähigen Vorsteuer und der GAF-Förderung.

Nach Baufertigstellung wird aus diesem Zwischenfinanzierungsdarlehen ein Ausfinanzierungsdarlehen in Höhe der endabgerechneten Errichtungskosten.

Die Ausschreibung dieses Darlehens erfolgt durch die Firma Financial Services solutions & more GmbH.

Ausschreibungsteilnehmer:

1. Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf
2. Salzburger Sparkasse Bank AG
3. Salzburger Landeshypothekenbank AG
4. Volksbank Oberndorf
5. Bank Austria UniCredit Group
6. Bawag PSK Bank AG

Die Vergabe des Zwischenfinanzierungs-/Ausfinanzierungsdarlehens wird nach den Ausschreibungsergebnissen erfolgen.“

Auf Anfrage von Stadtrat Mag.(FH) Danner erklärt Frau Moßhammer die Kostenschätzung der Errichtungskosten des Stadtamtes. Stadtrat Mag.(FH) Danner resümiert, dass von den derzeit geschätzten Gesamtkosten von € 4,65 Mio € 1,77 Mio zwischenfinanziert werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Stranzinger, welche Teile vorsteuerabzugsfähig sind, erklärt Frau Moßhammer, dass für den Hoheitsbereich des Stadtamtes ein Pauschalsatz zum Tragen kommt. Bürgermeister Schröder wirft ein, dass dies mit MMag. Klösch und dem Finanzamt abgesprochen ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, stellt **der Bürgermeister den Antrag auf Grundsatzbeschluss, zur Abwicklung des Bauvorhabens Rathaus, ein Zwischenfinanzierungsdarlehen, das nach Bauendabrechnung in ein Ausfinanzierungsdarlehen umgewandelt wird, aufzunehmen und durch die Firma Financial Services solutions & more GmbH ausschreiben zu lassen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9.2. Beauftragung von ausführenden Gewerken

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für den Abbruch der Bestandsobjekte Färberstraße 4 und 6 wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt.

Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) **Abbrucharbeiten Färberstraße 4** an die **Fa. Erdtrans Erdbewegungs- und Transportgesellschaft mbH & Co KG**, 5020 Salzburg,
mit einer Vergabesumme von netto **€ 26.000,-**
- 2.) **Abbrucharbeiten Färberstraße 6** an die **Fa. Erdtrans Erdbewegungs- und Transportgesellschaft mbH & Co KG**, 5020 Salzburg,
mit einer Vergabesumme von netto **€ 25.700,-**

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister **den Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9.3. Beauftragung von Planungsleistungen

9.3.1 Baustellen- und Planungskoordinator

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung vom 17.02.2016 wurde die Beauftragung des Baustellen- und Planungskoordinators mit einer Auftragssumme von netto € 4.450,- an die Frahsl Baukoordinations GmbH beschlossen.

Zusätzlich ist es erforderlich den Projektleiter lt. BauKG zu beauftragen. Sinnvollerweise wäre der Projektleiter auch an die Firma Frahsl zu vergeben, da damit Synergien genutzt werden könnten. Die Firma Frahsl möchte die Aufgaben eines Projektleiters aber nicht anbieten. Andere angefragte Firmen (zB. Fa. Stockinger) wollten die Beauftragung mit nur dem Projektleiter nicht übernehmen. Es wurde daher mit der Firma Frahsl vereinbart, dass diese auf den Auftrag für die Planungs- und Baustellenkoordination verzichtet.

Für die drei Teilleistungen „Projektleiter“, „Planungskoordinator“ und „Baustellenkoordinator“ wurden daher gemäß BVergG 2006 als Gesamtauftrag Angebote eingeholt.

Die Vergabevorschlag lautet auf:

- 1.) **Projektleiter, Planungs- und Baustellenkoordinator gemäß BauKG an das Büro Egger Kurt**, 5201 Seekirchen, mit einer Vergabesumme von **netto € 5.600,-**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister **den Antrag, die Beauftragungen gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9.3.2 Einrichtungsplanung inkl. örtliche Bauaufsicht

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für nachfolgende Planungsleistung wurde gemäß BVergG 2006 ein Angebot eingeholt.

Der Vergabevorschlag lautet auf:

- 1.) **Einrichtungsplanung inkl. örtliche Bauaufsicht an die .MEGATABS architekten ZT GmbH**, 1040 Wien, mit einer Vergabesumme von netto **€ 48.098,26**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister **den Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Neubau BORG

10.1. Bericht Projekt-Stand

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung vom 29.04.2015 wurde die Veranlassung der Planung für den Neubau des BORG Oberndorf bis zur Einreichplanung mit einer Kostengrenze von € 465.000, inkl. USt. beschlossen. Die Kosten dazu wurden durch das Ministerium freigegeben.

In der Sitzung vom 16.09.2015 wurde die SABAG GmbH mit dem Projektmanagement beauftragt.

In der Sitzung vom 18.11.2015 wurde der Standort für das Ausweichquartier bei der Stadthalle sowie die Fachplaner beschlossen.

In den folgenden Monaten wurde die Entwurfsplanung erstellt. Es ergeben sich daraus derzeit geschätzte Errichtungskosten von netto € 9,038 Mio. (ohne Einrichtung).

In der letzten Besprechung beim Landesschulrat Salzburg am 06.04.2016 wurde durch die Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Frauen die Entwurfsfreigabe erteilt. Durch die Vertreterin des Bundesministeriums wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der weiteren Planungsprozesse mögliche Einsparungspotentiale in der Höhe von € 100.000,- netto Errichtungskosten zu suchen sind.

Die Planung, Ausführungsplanung und Ausführungsvorbereitung (Kostenermittlungsgrundlagen) können auf Basis der am 06.04.2016 erteilten mündlichen Freigabe weitergeführt werden. Die Ausschreibung der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) ist vorzubereiten. Seitens der Vertreterin des Bundesministeriums wurde durch die Genehmigung des Entwurfes auch die Genehmigung der Übernahme der Kosten erteilt und die Finanzierung des Projektes durch den Bund zugesichert. Zur Abwicklung des Projektes ist von der Stadtgemeinde für den Bund ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (Baukonto) auszuschreiben. Die Höhe des Darlehens wird vom Bundesministerium im Zuge der schriftlichen Genehmigung bekanntgegeben.

Bis zur Erstellung der Amtsberichte ist die schriftliche Genehmigung nicht eingetroffen und wird nach Eintreffen zur Sitzung nachgereicht.

Die Errichtung der Containerausweichschule bei der Stadthalle wird durch den Bund ausgeschrieben und über ein eigenes Budget finanziert. Die diesbezüglichen Beauftragungen erfolgen direkt durch den Bund.

In der Besprechung am 06.04.2016 wurde mit dem Bund vereinbart, dass die zur Containerschule zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten für Sonderunterricht zum einen in der Bundeshandelsakademie aber auch in Räumlichkeiten der Oberndorfer Pflichtschulen (SMS, VS, ZIS) untergebracht werden. Diese Zurverfügungstellung erfolgt kostenlos. Das Grundstück zur Errichtung der Containerschule wird ebenfalls kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit erfolgt auch die Einsparung allfälliger Kosten für die Vertragserrichtung. In Bezug auf die Nutzung der Turnhallen während der Bauzeit wird ein Konzept durch die Oberndorfer Schulen erstellt.

Am 30.11.2015 wurde der Entwurf eines Mietvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Republik Österreich, in welchem das Mietverhältnis und die Finanzierung des Bauwerkes geregelt ist, an den Landesschulrat für Salzburg übermittelt. Eine Stellungnahme des Bundesministeriums dazu wurde bei der letzten Besprechung in Aussicht gestellt.“

Bürgermeister Schröder berichtet, dass die Verhandlungen mit dem Bund und Land Salzburg schwierig waren. Nunmehr liegt die Freigabe für die Weiterentwicklung vom Bundesministerium vor, in welchem auch die € 9,038 Mio. Errichtungskosten bestätigt wurden. Der Mietvertrag mit dem Bund ist noch zu erstellen, dies erfolgt mit dem Landesschulrat Salzburg. Auch die Containerschule wurde so bewilligt, wie wir es uns vorgestellt haben. Somit kann der Abbruch im Sommer und auch mit dem Neubau begonnen werden.

GV Dr. Weiß bekräftigt, dass dies jetzt der Schritt war, in welchem der Neubau des BORGs definitiv feststeht, jetzt gibt es kein zurück mehr. Bis jetzt stand immer in Frage wird der Schulbau finanziert, wenn nicht wird die Schule überhaupt weitergeführt. Es ist ein Anlass zur Freude, da Investitionen im Bildungsbereich für Generationen ist und das Zweite, hier haben viele im Stadamt mitgearbeitet, wobei keiner dieser Schritte leicht gegangen ist und nicht von selber der Stadt in den Schoß gefallen ist und er ist der Meinung, dass es ein persönlicher Verdienst von Bürgermeister Schröder ist, weil er so konsequent und beharrlich an die Sache heran gegangen ist. Es hat lange gedauert, viele Dinge waren zu erledigen, viele Widerstände zu überwinden. Einfach Danke, dass du das auf dich genommen hast und erfolgreich bis hierher gebracht hast.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, im Sinne der Besprechung vom 06.04.2016, des vorliegenden Amtsberichtes und des Schreibens vom Ministerium, eingelangt am 06.05.2016, das Projekt Neubau BORG umzusetzen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Thür, er wäre nach wie vor für die Sanierung)

10.2. Grundsatzbeschluss Darlehensaufnahme

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Errichtung des Bundesoberstufenrealgymnasiums erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens ist für die Stadtgemeinde Oberndorf für die Abwicklung des Bauvorhabens und die Weiterverrechnung der Finanzierungskosten an den Bund notwendig.

Die Darlehenshöhe wird vom Bundesministerium bekanntgegeben.

Nach Bauendabrechnung wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen in ein Ausfinanzierungsdarlehen umgewandelt, dessen Annuitäten der Bund trägt.

Die Ausschreibung dieses Darlehens erfolgt durch die Firma Financial Services solutions & more GmbH.

Ausschreibungsteilnehmer:

1. Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf
2. Salzburger Sparkasse Bank AG
3. Salzburger Landeshypothekenbank AG
4. Volksbank Oberndorf
5. Bank Austria UniCredit Group
6. Bawag PSK Bank AG

Die Vergabe des Zwischenfinanzierungs-/Ausfinanzierungsdarlehens wird nach den Ausschreibungsergebnissen erfolgen.“

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass auch bei diesem Darlehen eine Fixzinsvariante angeboten wird. Ob der Bund allerdings einen Fixzinssatz akzeptieren wird, wissen wir nicht.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Grundsatzbeschluss, zur Abwicklung des Bauvorhabens Bundesoberstufenrealgymnasiums ein Zwischenfinanzierungsdarlehen, das nach Bauendabrechnung in ein Ausfinanzierungsdarlehen umgewandelt wird, aufzunehmen und durch die Firma Financial Services solutions & more GmbH ausschreiben zu lassen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10.3. Rückübertragung eines Grundstückes von der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG an die Stadtgemeinde Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Einbringungsvertrag vom 14.10.2010 wurde von der Stadtgemeinde das Grundstück 810/1 KG Oberndorf in das Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG eingebracht. Das Grundstück soll unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Geometer Fally ZT GmbH, GZ 16145/13/T1, unterteilt werden in dieses im verbleibenden Restausmaß von 1.285 m² und in das Grundstück 810/5 im Ausmaß von 4.914 m². Das Grundstück 810/5 soll in der Folge nach Abbruch der dort befindlichen Gebäude mit dem Bundesoberstufenrealgymnasium bebaut werden. Die Errichtung des Schulbaues erfolgt durch die Stadtgemeinde. Hierzu ist es erforderlich, die seinerzeitige Ausgliederung rückgängig zu machen. Der dafür erforderliche Vertragsentwurf liegt vor.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt stellt der Bürgermeister den **Antrag, das aus dem Grundstück 810/1 neu gebildete und im Besitz der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG befindliche Grundstück 810/5 aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu entnehmen und in das Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf zu übernehmen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stille Nacht-Museumsbezirk - Beauftragung von ausführenden Gewerken

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für nachfolgende Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Die Vergabevorschläge lauten auf:

- 1.) **Möbeltischler** an die **Modl GmbH**, 5202 Neumarkt, mit einer Vergabesumme von **netto € 37.146,93**
- 2.) **Möbeltischlerarbeiten** für den Museumsshop an die **Modl GmbH**, 5202 Neumarkt, mit einer Vergabesumme von **netto € 23.291,15**
- 3.) **Hardware** und **Print** für das Museum werden noch nachgereicht.

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Bürgermeister Schröder stellt klar, dass die Möbeltischlerarbeiten für den Museumsshop in Höhe von € 23.291,15 nicht in den € 2,7 Mio. enthalten sind, sondern aus der gebildeten Rücklage von € 90.000,-- entnommen werden.

Der dritte Punkt **Hardware** und **Print** an die **SpryFlash GmbH**, 5400 Hallein, mit einer Vergabesumme von **netto € 32.195,--**.

Stadtrat Ing. Schweiberer zweifelt die Vergabe an die Modl GmbH an, da seit Beginn die Firmentafel an der Bautafel angebracht ist. Er wird darüber aufgeklärt, dass die Modl GmbH bereits den Auftrag der Fenster erhalten hat.

Auf die Frage von Stadtrat Ing. Schweiberer teilt Dipl.-Ing. Müller mit, dass die Obergrenze bei der Direktvergabe bei € 100.000,-- liegt.

Auf Nachfrage von 2. Vizebgm. Feichtner teilt Stadtrat Ing. Schweiberer mit, dass er keine Selbstanzeige gemacht hat, da er es schriftlich hat, dass es in diesem Fall nicht notwendig ist, weil aufgrund der vorgelegten Unterlagen sich die Gemeindevertretung darauf verlassen kann, dass es richtig ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Stadtrat Ing. Schweiberer, GV Thür)

- *Bürgermeister Schröder verlässt das Sitzungszimmer, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend. Vizebürgermeisterin Mayrhofer übernimmt für die Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes den Vorsitz.*

12. Berufung von Herbert und Christine Strametz gegen den Bescheid der Stadtgemeinde Oberndorf vom 02.01.2014

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Nachträgliche baubehördliche Bewilligung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Balkons im 1. Obergeschoß mit Außenabgang beim Objekt W.-Hering-Str. 6 (Austauschplanung 3)

B E S C H E I D

Über die von Christine und Herbert Strametz, W.-Hering-Straße 5, 5110 Oberndorf, am 21.01.2014 rechtzeitig erhobene Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 02.01.2014, Zl. 2043-7 BT. 4/2010, mit welchem Leopold und Gabriele Irrenfried die nachträgliche baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Balkons im 1. OG mit Außenabgang beim Objekt W.-Hering-Straße 6 erteilt worden ist, wurde durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf in ihrer Sitzung vom 11.05.2016 als Berufungsbehörde entschieden:

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf erlässt gemäß § 64 a und § 66 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 51/1991 idgF, in Abänderung des Bescheides des Bürgermeisters vom 02.01.2014, Zl. 2043-7 BT. 4/2010, nachfolgenden Bescheid:

Spruch:

I.) Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf, als Baubehörde II. Instanz, erteilt hiermit über Ansuchen von Leopold und Gabriele Irrenfried, W.-Hering-Straße 6, 5110 Oberndorf, gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1, 3 und 4, § 9 Abs. 2, § 10 und § 22 Abs. 1 lit. a des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997, LGBl. 40/1997 idgF, nach Maßgabe der diesem Bescheid zugrunde liegenden und als solche gekennzeichneten Austauschpläne 3 mit Posteingang vom 13.01.2016, unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 29.03.2016 getroffenen Festsetzungen des bautechnischen Amtssachverständigen (Punkte 1 - 4), im vereinfachten Verfahren die

nachträgliche baubehördliche Bewilligung

zur Errichtung eines Balkons im 1. Obergeschoß mit Außenabgang beim Objekt W.-Hering-Straße 6, auf Grundstück Nr. 44/55 KG Oberndorf. Die Verhandlungsschrift vom 29.03.2016, sowie der Austauschplan 3 mit Posteingang vom 13.01.2016, erstellt von Zimmermeister Alois Schröttner, 8343 Trautmannsdorf 148, bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Salzburger Baupolizeigesetzes wird die aus den Austauschplänen ersichtliche Art des Verwendungszweckes des Baues und seiner einzelnen Teile für verbindlich erklärt.

II.) Die Einwendungen der Nachbarn **Christine und Herbert Strametz** werden gemäß §§ 58 und 59 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 51/1991 idgF, nach Maßgabe der Begründung als **unbegründet ab- bzw. als unzulässig zurückgewiesen.**

III.) Verfahrenskosten:

Gemäß §§ 76 bis 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG 1991, BGBl. 51/1991, hat der Antragsteller nachstehend angeführte Verfahrenskosten zu tragen und mittels beiliegendem Zahlschein binnen 3 Tagen ab Rechtskraft dieses Bescheides an die Stadtgemeinde Oberndorf zu entrichten:

Kommissionsgebühren gemäß LGBl. 92/2011:

2 angefangene halbe Stunden Verhandlungsdauer mit
2 teilnehmenden Amtsorganen á € 7,30 € 29,20

Verwaltungsabgaben gemäß Salzburger Landes- und Gemeinde- Verwaltungsabgabenverordnung 2012, i.d.F. LGBl. 107/2015:

TP. 3: 5 Seiten Niederschrift á € 3,40..... € 17,00
TP. 6: 3 Sichtvermerke á € 13,90..... € 41,70
TP. 101: Erteilung der Baubewilligung (vereinfachtes Verfahren)
0,41 m³ umbauter Raum € 21,80 € 80,50

Bundesstempelgebühren € 44,20
€ 153,90

Begründung:

Mit Bescheid vom 29.06.2010 wurde Herrn Leopold und Frau Gabriele Irrenfried die Baubewilligung zum Ausbau des Dachgeschoßes mit Errichtung zweier Dachgaupen, sowie zur Errichtung eines Balkons mit Gartenabgang nach Maßgabe der Einreichpläne (Austauschplan) vom 29.04.2010 erteilt (rechtskräftig). Der Baubeginn wurde der Behörde mit 10.06.2013 gemeldet.

Am 30.08.2013 fand aus gegebenem Anlass eine Überprüfung der Bauführung im Hinblick auf die Einhaltung der erteilten Baubewilligung statt. Dabei wurde festgestellt, dass diese in nicht nur geringem Umfang vom Baukonsens abweicht. Die Baueinstellung wurde daher mit Bescheid vom 06.09.2013 verfügt (rechtskräftig).

Mit Posteingang vom 31.10.2013 wurde bei der Behörde der Austauschplan 2 (Planstand vom 25.10.2013) zur nachträglichen Bewilligung eingereicht.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 02.01.2014, Zl. 2043-7 BT. 4/2010, wurde die nachträgliche baubehördliche Bewilligung für die Änderungen laut Austauschplan 2 erteilt. Die von den Nachbarn Herbert und Christine Strametz im Verfahren vorgebrachten Einwendungen wurden als unbegründet ab- bzw. als unzulässig zurückgewiesen.

Mit Schreiben vom 20.01.2014 wurde von den Nachbarn Herbert und Christine Strametz gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 02.01.2014 fristgerecht Berufung erhoben.

Ein wesentlicher Einwand richtete sich gegen die Qualität des Einreichplanes, da dieser nicht den tatsächlichen Bauzustand darstelle. Diesem Einwand wurde durch die Baubehörde zweiter Instanz gefolgt und die Einschreiter aufgefordert, den baurechtlichen Vorschriften entsprechende Einreichpläne beizubringen.

Dieser Aufforderung wurde mit der Vorlage des „Austauschplanes 3“ am 13.01.2016 nachgekommen.

Zu Spruchteil I.):

Mit der vorgelegten Austauschplanung 3 wurde um nachträgliche Genehmigung für die Änderungen angesucht.

Die mündliche Verhandlung fand am 29.03.2016 vor Ort statt. Durch die anwesenden Nachbarn wurden im Rahmen der mündlichen Verhandlung keine Einwendungen gegen die beantragten Baumaßnahmen erhoben.

Eine weitere Begründung kann gemäß § 58 Abs. 2 AVG 1991 entfallen, da dem Ansuchen vollinhaltlich entsprochen wurde.

Zu Spruchteil II.):

Mit Schreiben vom 21.03.2016 wurden durch die Nachbarn Herbert und Christine Strametz folgende Einwände zur Austauschplanung 3 erhoben:

„Die bisher von den Bauwerbern Leopold und Gabriele Irrenfried bereits durchgeführten Bau-tätigkeiten im Bereich ihres Balkons und des Außenabganges entsprechen wiederum augenscheinlich in keinsten Weise den Vorgaben der durchgeführten Bauverhandlungen mit den dazugehörigen Baubescheiden.

Zudem wurde der Baueinstellungsbescheid vom 6.9.2013 seitens der Bauwerber Irrenfried ignoriert und die im Plan dargestellte „Verblechung aus gestalterischen Gründen“ nach der Einstellung der Bauarbeiten angebracht. Auch wurden bereits alle Mauerausbrüche und -veränderungen an den tragenden Außermauern ohne jedwede Baubewilligung und Einhaltung der Bauzeiten durchgeführt. Fam. Irrenfried und auch fremde Personen benützen die bereits fertig gestellte Balkonverbreiterung (ohne Absturzsicherungen).

Es drängt sich für uns nach vier Bauverhandlungen die Frage auf, wie zukünftig sichergestellt wird, dass jemals baugesetzliche Bestimmungen eingehalten bzw. umgesetzt werden, wenn nicht einmal der verhängten Baueinstellung Folge geleistet wird!

Schon im Rahmen der ersten Bauverhandlung am 26.3.2010 betreffend den Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung einer Dachgaube über die gesamte Hausbreite (kein untergeordneter Bauteil - Widerspruch zu Baugesetzen) sowie eine Errichtung eines Balkons mit Außenabgang wurden die fehlerhaften Darstellungen in den Einreichplänen beanstandet. Auch in den folgenden Bauverhandlungen am 23.6.2010 und 19.12.2013 wurden die unrichtigen Plandarstellungen, Maßangaben und Kotierungen, insbesondere der Austauschpläne 1 und 2 beanstandet.

Wir weisen darauf hin, dass auch der zur nachträglichen Baubewilligung eingereichte Austauschplan 3 zur vierten Bauverhandlung wiederum erhebliche Fehler aufweist. Dabei entsprechen die Plandarstellungen nicht der Wirklichkeit und dem baubehördlich bewilligten Istzustand.

Wie in allen drei Bauverhandlungen angeführt, handelt es sich bei den Häusern W.-Hering-Straße 5 und 6 nicht um in den Gartenbereich vorspringende, sondern um rückversetzte Gebäude. Der vorliegende Grundrissplan für das 2. Obergeschoss widerspricht jedoch wieder diesem Sachverhalt und zeigt eine falsche Darstellung.

Der Grundrissplan für das Kellergeschoss zeigt erneut, dass die Trenn- bzw. Sichtschutzmauer zwischen den Grundstücken W.-Hering-Straße 5 und 6 in Bezug auf Lage und Tiefe in keinsten Weise dem baubehördlich genehmigten Istzustand entspricht.

Als unmittelbar betroffene Nachbarn stellt sich für uns die Frage, wie es zu einer „Grundvermehrung“ kommen kann, und zwar vor allem deshalb, da alle bisherigen Baubewilligungen nach Maßgabe der zugehörigen Einreich- bzw. Austauschpläne unter Zugrundelegung einer Balkonlänge von 5,60 m erteilt wurden.

Der vorliegende Austauschplan 3 zeigt bei nunmehriger Inanspruchnahme des Nachbargrundstückes W.-Hering-Straße 7 nur mehr einen Wert von 5,41 m. Die Überprüfung des vorliegenden Austauschplanes 3 weist jedoch weiterhin einen Wert von 5,55 m auf und widerspricht somit der eingetragenen Kotierung von 5,41 m.

Die ohne Baubewilligung beinahe fertig gestellte Balkonverbreiterung und der nun vorliegende 3. Austauschplan zeigen, dass sich der geplante Außenabgang im direkten

*Anschluss zu unserem bestehenden Balkon mit anschließendem Wohnzimmer im Abstand von 0,00 m befinden wird. Dadurch wird unsere Privatsphäre zutiefst verletzt. Im Bescheid vom 29.6.2010 wird als Begründung angegeben, dass durch das Ausschneiden des Balkons zur Rückversetzung des Außenabganges keine erhebliche Änderung im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre der Nachbarn entsteht. Aus diesem Grund unterblieb unsererseits auch eine Berufung gegen diesen erteilten Baubescheid. Diese Begründung hält nicht Stand, weil nicht ausgeschnitten wurde! Unsere Privatsphäre ist somit nicht mehr ausreichend geschützt, da der geplante Außenabgang und die nun erfolgte wesentliche Verbreiterung des Balkons eine direkte Einsicht in unser unmittelbar angrenzendes Wohnzimmer aufweisen. Unsere Wohnqualität ist dadurch reduziert. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob alle vom Land Salzburg geförderten Baumaßnahmen (inklusive der Sichtschutzmaßnahmen) zum Schutze der Privatsphäre so leicht zu ignorieren sind? Der neue Plan zeigt, dass die Sicherheitsbelange durch den geplanten Außenaufgang nicht mehr eingehalten werden können. Es ist über diesen Außenaufgang fremden Personen jederzeit und ohne Hilfsmittel möglich, direkt auf unseren Balkon zu gelangen. Unser Reihenhaus ist durch diesen Aufgang nicht mehr ausreichend gegen Einbruch geschützt! Aus o. a. Gründen stimmen wir dem zur nachträglichen Baubewilligung vorliegenden Austauschplan 3 nicht zu und fordern die Einhaltung der Baubewilligung vom 29.6.2010. Wir verweisen nochmals auf unsere bereits vorgebrachten Einwände zu den Bauverhandlungen am 26.3.2010, 23.6.2010 und 19.12.2013.
Christine Strametz Herbert Strametz“*

Zu den Einwendungen von Herbert und Christine Strametz gemäß Schreiben vom 21.03.2016 ist Folgendes festzustellen:

Zum Einwand, dass der eingereichte Austauschplan 3 erhebliche Fehler aufweise und die Plandarstellungen nicht der Wirklichkeit und dem baubehördlichen Istzustand entsprechen, ist festzustellen, dass durch den bautechnischen Sachverständigen festgestellt wurde, dass die Lage der Objekte sowohl im Lageplan als auch im Grundriss korrekt rückversetzt dargestellt sind. Auch der Grundriss im 2. Obergeschoß wurde gutachterlich als korrekt beurteilt. Zudem wäre zu erwähnen, dass das 2. Obergeschoß nicht Gegenstand der beantragten Abänderungen ist. Weiters kann festgestellt werden, dass die Einreichpläne auf Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme der Schartner.Zopp ZT-GmbH vom 30.09.2015 erstellt worden sind und damit der Wirklichkeit entsprechen.

Betreffend den Einwand, dass die Breite des Grundstückes der Einschreiter einen Wert von 5,55 m ergeben würde, wurde durch den bautechnischen Sachverständigen festgestellt, dass sowohl im Lageplan als auch im Grundriss EG die Grundstücksbreite mit 5,41 m richtig kotiert als auch maßstäblich korrekt dargestellt ist.

Zudem ist ein diesbezügliches subjektiv-öffentliches Nachbarrecht in den baurechtlichen Bestimmungen nicht normiert.

Zur Feststellung der Nachbarn, dass deren Privatsphäre durch die beantragten Änderungen nicht mehr ausreichend geschützt sei, ist festzustellen, dass die Nutzung eines Balkons und einer Außentreppe und die damit verbundenen Möglichkeiten der Einsichtnahme auf fremde Liegenschaften im Zuge einer normalen Wohnnutzung, von

der auszugehen ist, einem Nachbarn zumutbar sind. Balkone und damit verbundene Außenabgänge sind vom Wesen her einer Gebäudefront vorspringend und ergeben sich dadurch in den meisten Fällen Änderungen und Erweiterungen im Hinblick auf die Einsichtnahmemöglichkeiten in die Nachbarschaftsbereiche. Dies natürlich insbesondere bei einer verdichteten Bebauung, wie einer Reihenhausbauung. Den Nachbarn steht aber zur Aufrechterhaltung der Privatsphäre kein subjektiv-öffentliches Recht zu.

Betreffend die Feststellung der Nachbarn, dass die Sicherheitsbelange durch den geplanten Außenabgang und die Verbreiterung des Balkons nicht mehr ausreichend geschützt seien, ist anzumerken, dass die baurechtlichen Bestimmungen betreffend den Einbruchsschutz, mit Ausnahme der einbruchshemmenden Wohnungstüren, keine Vorgaben enthalten. Ein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht besteht diesbezüglich nicht.

Betreffend den Verweis auf die bereits vorgebrachten Einwände zu den Bauverhandlungen vom 26.03.2010, 23.06.2010 und 19.12.2013 ist folgendes festzustellen: Die Einwände zu den Bauverhandlungen vom 26.03.2010 und 23.06.2010 wurden im Rahmen der Erstabewilligung erhoben. Dieses Verfahren wurde aber mit Bescheid vom 29.06.2010, Zl. 2043-1 BT. 4/2010, rechtskräftig abgeschlossen. Die Einwände zur Bauverhandlung vom 19.12.2013, erhoben mit Schreiben vom 18.12.2013, wurden erst im neuen Verfahren zur nachträglichen Bewilligung der mittlerweile festgestellten Abänderung vorgebracht. Darin sind die Einwände zu den Verhandlungen vom 26.03.2010 und 23.06.2010 nicht enthalten. Es ist daher diesbezüglich Präklusion eingetreten.

Die Einwände zur Bauverhandlung vom 19.12.2013 entsprechen inhaltlich im Wesentlichen den Einwänden, welche mit Schreiben vom 21.03.2016 vorgebracht wurden. Diesbezüglich wird daher auf oben angeführte Beurteilung verwiesen.

Es waren daher insgesamt die Einwendungen der Nachbarn Herbert und Christine Strametz als unbegründet ab- bzw. unzulässig zurückzuweisen.

Alle weiteren Ausführungen waren nicht als Einwendungen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsverfahrensvorschriften zu werten.

Zu Spruchteil III.):

Die Kostenvorschreibung stützt sich auf die angeführten Gesetzesstellen und Tarifbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von vier Wochen eine Beschwerde gemäß § 7 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz an das Landesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung des Bescheides. Die Beschwerde ist bei der Stadtgemeinde Oberndorf schriftlich einzubringen. Sie kann der Behörde in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden. Die Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde,
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,

4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat aufschiebende Wirkung.

Hinweis zur Gebührenpflicht:

Für die Beschwerde ist eine Eingabegebühr in Höhe von € 30,-- zu entrichten. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel bei der BAWAG P.S.K., IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW, zu entrichten. Die Entrichtung ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Hinweis für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer:

Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer können die Entrichtung der Gebühr auch durch einen schriftlichen Beleg des spätestens zugleich mit der Eingabe weiterzuleitenden Überweisungsauftrages nachweisen, wenn sie darauf mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass der Überweisungsauftrag unter einem unwiderruflich erteilt wird.

Dieser Bescheid ergeht gegen Zustellnachweis (RSb) mit einer Ausfertigung der Verhandlungsschrift vom 29.03.2016 an:

Bewilligungswerber:

Irrenfried Gabriele, W.-Hering-Straße 6, 5110 Oberndorf
Irrenfried Leopold, W.-Hering-Straße 6, 5110 Oberndorf
(Beilagen: genehmigter Austauschplan 3, Zahlschein, Formblätter)

Nachbarn:

Strametz Christine, W.-Hering-Straße 5, 5110 Oberndorf
Strametz Herbert, W.-Hering-Straße 5, 5110 Oberndorf

Dieser Bescheid ergeht zur Information mit einer Ausfertigung der Verhandlungsschrift vom 29.03.2016 an:

Planverfasser:

Zimmermeister Alois Schröttner, 8343 Trautmannsdorf 148

Für die Gemeindevertretung

Die 1. Vizebürgermeisterin:

Sabine Mayrhofer“

Vizebgm. Mayrhofer hält fest, dass ein sehr ausführlicher Amtsbericht jedem zugegangen ist. Es hat schon mehrere Bescheide und Einsprüche bzw. Verhandlungen und Gutachten von Fachleuten dazu gegeben.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt die Vizebürgermeisterin den **Antrag, den Bescheid wie im Entwurf vorliegend zu erlassen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- *Bürgermeister Schröder betritt das Sitzungszimmer (somit sind 22 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend) und übernimmt wiederum den Vorsitz.*

13. Freigabe des Aufschließungsgebietes im Bereich "Altach"

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das gegenständliche Aufschließungsgebiet umfasst die Grundstücke 1210/3, 1210/1, .115 und 1226 KG Oberndorf. Die Baulandflächen sind im Flächenwidmungsplan als „Aufschließungsgebiete-Naturgefahren“ gekennzeichnet.

Um die erforderlichen Maßnahmen zur Freigabe des Aufschließungsgebietes feststellen zu können, wurde am 13.01.2016 ein Lokalaugenschein mit dem Landesgeologen Dr. Braunstingl durchgeführt. Dr. Braunstingl hat folgende Beurteilung abgegeben:

In geologischer Hinsicht liegen die Grundstücke 326/4, 1210/3, 1210/1 und .115 alle KG Oberndorf unmittelbar talseits einer Konglomeratwand aus Laufener Schotter. Zur Freigabe des Aufschließungsgebietes wurde heute eine Besichtigung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Für die Grundstücke .115, 1210/1 sowie den Ostteil von 1210/3 ist keinerlei Gefahr vorhanden, weil die bergseitige Böschung nahezu ausschließlich mit stabilen Betonmauern gesichert ist. Nur im Westteil des Grundstückes 1210/3 ist das Konglomerat nur im unteren Teil aufgeschlossen, glattflächig bearbeitet und zeigt keinerlei Verwitterungserscheinungen oder Klüfte, die eine Steinschlag- oder Felssturzgefahr erkennen lassen. Dieses in den Berg eingeschnittene Teilstück besteht in der oberen Hälfte aus Mauerwerk, das zur Zeit stabil ist und seine Funktion als Stützung für das bergseitige Grundstück 331 erfüllt. Es ist also auch hier keine Steinschlag- oder Felssturzgefahr vorhanden. Auf eine langfristige Standsicherheit des Schlichtmauerwerks ist zu achten, weil sonst Teile des bergseitigen Grundstückes 331 abbrechen könnten.

Für die Freigabe des Aufschließungsgebietes sind daher aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich bzw. in einem Bebauungsplan zu verordnen.

Der Bebauungsplan kann daher, auch nach Rücksprache mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 10, entfallen.

Es kann somit der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Freigabe des „Aufschließungsgebietes-Naturgefahren“ im Bereich „Altach“ zu beschließen.“

Auf Anfrage von Stadtrat Mag.(FH) Danner erklärt Dipl.-Ing. Müller, dass zuerst ein Schwarzbau errichtet wurde. Man war der Meinung, er liegt im Aufschließungsgebiet, darum wurde bei der Überprüfung ein Landesgeologe hinzugezogen. Es hat sich dann herausgestellt, dass das Gebäude knapp außerhalb am Rand des Aufschließungsgebietes im Grünland liegt. Der Beseitigungsauftrag ist befristet, wird aber gehemmt, wenn nachträglich innerhalb der Frist um baubehördliche Bewilligung angesucht wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Freigabe des „Aufschließungsgebietes-Naturgefahren“ im Bereich „Altach“ (Gst. 1210/3, 1210/1, .115 und 1226, alle KG Oberndorf) gemäß § 70 Abs. 1 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Krankenhaus Oberndorf

14.1. Rahmenvereinbarung Ärzteausbildung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Novelle zum Ärztegesetz 1989 BGBl. 82/2014 sieht Änderungen in den Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten vor. Die dazu erlassene Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/Facharzt (Ärztinnen -/Ärzte - Ausbildungsordnung 2015) sieht das neue Sonderfach „Orthopädie – Traumatologie“ vor.

Das Krankenhaus Oberndorf bzw. die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt Salzburg (AUVA) planen in ihren jeweiligen Krankenanstalten den Status einer Ausbildungsstätte für die Sonderfachgrundausbildung „Orthopädie – Traumatologie“ einzurichten. Die Sonderfachausbildung soll vollständig und strukturiert durch in diesen Krankenanstalten angebotene Ausbildungsabschnitte im Bereich Orthopädie und im Bereich Unfallchirurgie/Traumatologie gewährleistet werden. Dazu ist eine Rahmenvereinbarung zwischen der GOK und der AUVA abzuschließen, in welcher die Grundsätze und die rechtlichen Details dieser Zusammenarbeit festgehalten werden. Die Vereinbarung dient als Basis zur Antragstellung für die Anerkennung der Ausbildungsstellen. Nach erfolgter Bescheiderstellung bzw. Genehmigung werden auf Basis der genehmigten Ausbildungsstellen die einzelnen Bestimmungen im Rahmen eines noch abzuschließenden Ausbildungs- bzw. Kooperationsvertrages im Detail ausformuliert bzw. ergänzt.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Salzburg zur Errichtung einer Ausbildungsstelle für die Ausbildung von Fachärztinnen/Fachärzten des Sonderfaches „Orthopädie und Traumatologie“ am Krankenhaus Oberndorf.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.2. Verlängerung Wahlarztordination Primar Dr. Heuberger

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch Primar Dr. Andreas Heuberger wird derzeit eine Privatordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 06.03.2013 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordination beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid vom 28.03.2013 des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch Primar Heuberger der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordination im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern. Durch die Geschäftsführung der GOK wird das Ansuchen von Primar Heuberger positiv beurteilt.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Andreas Heuberger.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die geplante Straßenumlegung der Untersbergstraße im nördlichen Bereich nach der Kreuzung mit der Färberstraße wird im Zeitraum von Mai bis Juni 2016, nach Abbruch des Objektes Färberstraße 4, ausgeführt werden.

Die erforderliche Ausschreibung wurde gemäß BVergG durchgeführt und Angebote eingeholt.

Es wird daher folgende Leistung gemäß dem beiliegenden Vergabevorschlag zur Beauftragung vorgeschlagen:

Erd- und Baumeisterarbeiten an die **Fa. Ing. Hans Bodner BaugesmbH & Co KG, Niederlassung Tiefbau Bergheim Salzburg**, Aupoint 25, 5101 Bergheim

mit einer Vergabesumme von netto **€ 60.038,60**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

16.1 Verein Soziales Netzwerk Oberndorf

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 7.200,-.

16.2 Klimabündnis-Beitrag 2016

Das Klimabündnis Salzburg ersucht unter Vorlage des Tätigkeitsberichtes des vergangenen Jahres wie immer um Unterstützung. Der Förderbetrag für das laufende Jahr beträgt € 1.243,66 und setzt sich wie folgt zusammen: € 511,83 für regionale Arbeit, € 511,83 für die Bündnispartnerschaft in Rio Negro, € 220,-- internationaler Beitrag.“

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Gewährung der o.a. Subventionen (16.1 und 16.2).**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Allfälliges

Bürgermeister Schröder bittet, den 24.05.2016, um 19.00 Uhr als Termin für den Sozialausschuss vorzumerken.

Auf Anfrage von Vizebgm. Mayrhofer teilt Bürgermeister Schröder mit, dass das alte Rathaus Anfang 2017 zum Verkauf ausgeschrieben wird, denn erst da werden 80 % der Kosten feststehen.

GV Dr. Weiß spricht seinen Dank für die Veranstaltung zur 200 Jahre Trennung Laufen und Oberndorf aus. Es war ein Highlight für Oberndorf. Auch ein Dank und Gratulation an Reinhold Wieser, den künstlerischen Leiter und an alle die daran mitgearbeitet haben. Es war für Oberndorf eine großartige Veranstaltung mit der Komposition und Buchpräsentation, so etwas haben wir nicht oft. Es war sehr gelungen. Alle Bürger mit denen ich gesprochen habe, waren begeistert.

Auf Anfrage von Stadtrat Glier, ob es gerechtfertigt ist, dass die Müllgebühren für Gewerbebetriebe um das Doppelte gestiegen sind, stellt Bürgermeister Schröder fest, dass es einen Beschluss der Gemeindevertretung gibt und die Entwicklung ein Jahr beobachtet wird und dann eine Evaluierung stattfinden wird.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Elke Pöttinger eh.

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Oblage
8

Von: Niederstrasser Gabriele / Stadtgemeinde Oberndorf
Gesendet: Mittwoch, 09. März 2016 11:38
An: Bürgermeister Schröder; Danner Hannes; Doppler Markus; Eder Josef; Eder Sandra / Stadtgemeinde Oberndorf; Feichtner Otto; Glier Caroline; Hauser Peter; Innerkofler Dietmar; Innerkofler Dietmar; Jäger Stefan; Lafenthaler Waltraud; Lafenthaler Waltraud; Mayrhofer Sabine; Moser Florian; Oberer Wolfgang; Petzlberger Maria; Pöttinger Elke / Stadtgemeinde Oberndorf; Pürcher Tobias; Schick Anna; Schröder Peter; Schweiberer Johann; Stranzinger Wolfgang; Stranzinger Wolfgang; Strobl Markus; Thür Christoph; Weiß Andreas; Wenzl Arno; Zrust Johannes
Betreff: Protokoll Gemeindevertretungssitzung vom 17.02.2016
Anlagen: gv170216.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Niederstrasser
Vorzimmer Bürgermeister
Stadtgemeinde Oberndorf
Untersbergstraße 25
A-5110 Oberndorf b. Sbg.

Tel.: +43 (0)6272 4225 22
FAX: +43 (0)6272 4225 14

Besuchen Sie: www.oberndorf.salzburg.at

per Post an:
• aV Wagner
• aV Stlinger

Von: Niederstrasser Gabriele / Stadtgemeinde Oberndorf
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2016 11:13
An: Bürgermeister Schröder; Danner Hannes; Doppler Markus; Eder Josef; Eder Sandra / Stadtgemeinde Oberndorf; Feichtner Otto; Glier Caroline; Hauser Peter; Innerkofler Dietmar; Innerkofler Dietmar; Jäger Stefan; Lafenthaler Waltraud; Lafenthaler Waltraud; Mayrhofer Sabine; Moser Florian; Oberer Wolfgang; Petzlberger Maria; Pöttinger Elke / Stadtgemeinde Oberndorf; Pürcher Tobias; Schick Anna; Schröder Peter; Schweiberer Johann; Stranzinger Wolfgang; Stranzinger Wolfgang; Strobl Markus; Thür Christoph; Weiß Andreas; Wenzl Arno; Zrust Johannes
Betreff: GV-Protokoll 06.04.2016 neu
Anlagen: gv060416.pdf

Liebe Gemeindevertretungsmitglieder,

anbei darf ich nochmals das gestern zugestellte und nunmehr berichtigte Gemeindevertretungsprotokoll vom 6. April übersenden. Offensichtlich hat mir die EDV einen Streich gespielt – aus mir nicht erklärbaren Gründen existiert der neue Textbaustein der Anwesenden nicht mehr, nur mehr ein „Uralt-Baustein“.

Ich entschuldige mich für das Versehen und danke jenen, die darauf aufmerksam gemacht haben!

Beste Grüße und schöne Pfingstfeiertage!

Gabriele Niederstrasser
Vorzimmer Bürgermeister
Stadtgemeinde Oberndorf
Untersbergstraße 25
A-5110 Oberndorf b. Sbg.

Tel.: +43 (0)6272 4225 22
FAX: +43 (0)6272 4225 14

Besuchen Sie: www.oberndorf.salzburg.at

Eder Sandra / Stadtgemeinde Oberndorf

Von: Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
Gesendet: Donnerstag, 09. Juni 2016 11:04
An: Niederstrasser Gabriele / Stadtgemeinde Oberndorf; Danner Hannes, Mag.(FH); Doppler Markus; Eder Josef, Ing.; Eder Sandra / Stadtgemeinde Oberndorf; Feichtner Otto; Glier Caroline; Hauser Peter; Innerkofler Dietmar; Innerkofler Dietmar; Jäger Stefan; Lafenthaler Waltraud; Bibliothek Oberndorf; Mayrhofer Sabine; Moser Florian; Oberer Wolfgang; Petzlberger Maria; Pöttinger Elke / Stadtgemeinde Oberndorf; Pürcher Tobias; Schick Anna; Schröder Peter, Bürgermeister / Stadtgemeinde Oberndorf; Schweiberer Johann; Stranzinger Wolfgang; Stranzinger Wolfgang; Strobl Markus; Thür Christoph; Weiß Andreas, Dr.; Wenzl Arno; Zrust Johannes
Betreff: Protokoll Gemeindevertretungssitzung 11.05.2016
Anlagen: gvp2016-05-11.pdf

Mit freundlichen Grüßen

*per Post an: GV Hagmüller
GV Jellingner*

Sandra Eder
Stadtgemeinde Oberndorf
Untersbergstraße 25
A-5110 Oberndorf

Tel.: +43 / (0)6272 / 4225-24
FAX: +43 / (0)6272 / 4225-14

E-Mail: eder@oberndorf.salzburg.at
Internet: <http://www.oberndorf.salzburg.at>